

Informationen nach Art. 13 und Art.14 DS-GVO anlässlich der Datenerhebung bei der Befragung von Gewerbetreibenden in Schwäbisch Gmünd zu Starkregenereignissen im Rahmen des Forschungsprojekts „RESI-extrem“ des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart

Personenbezug

Für die Einladung zur Befragung nutzen wir eine E-Mailadresse Ihres Betriebs. Diese E-Mailadresse wird nicht in Verbindung mit Ihren Antworten gespeichert. Bei der Befragung der Gewerbetreibenden selbst werden keine Daten erhoben, die die Teilnehmer (bspw. Inhaber eines Betriebs) unmittelbar identifizieren. Es werden jedoch auch Daten erhoben, die bei einem Abgleich mit Daten aus öffentlich zugänglichen Recherchemedien (z.B. Open Street Map) zu einer Identifizierung führen können (aber nicht müssen) – z.B. wenn in einer Straße nur ein Betrieb einer bestimmten Branche oder einer bestimmten Mitarbeiterzahl zuzuordnen ist. Daher kann bei Gewerbetreibenden der Stadt Schwäbisch Gmünd in besonderen Konstellationen ein Personenbezug bestehen.

Für diese Fälle erhalten Sie die nachstehenden Informationen. Bitte beachten Sie, dass die unten genannten Rechte tatsächlich auch nur greifen, wenn sich die Person bzw. der Antwortdatensatz eindeutig identifizieren lässt.

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne

Universität Stuttgart
Keplerstr. 7
70174 Stuttgart
+49 (0)711/685-0
poststelle@uni-stuttgart.de

Datenschutzbeauftragter

Universität Stuttgart
Datenschutzbeauftragter
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart
+49 (0)711/685-83687
datenschutz@uni-stuttgart.de

Verarbeitete Datenkategorien

Von der Stadt Schwäbisch Gmünd haben wir E-Mailadressen von Gewerbebetrieben mit Straße und Hausnummer erhalten. Daraus haben wir nach bestimmten Kriterien (insbesondere Betroffenheit von Starkregenereignissen) Betriebe ausgewählt und laden diese zur Befragung ein. Teilweise haben wir E-Mailadressen von Betrieben im Internet aus frei zugänglichen Quellen recherchiert. Außer den im Fragebogen für Sie offensichtlich erhobenen Daten werden beim Ausfüllen des Online-Fragebogens keine weiteren Daten erfasst. IP-Adressen, Uhrzeiten und Ausfülldauer werden nicht erfasst, so dass kein Rückschluss auf Ihre Person darüber möglich ist.

Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe der personenbezogenen Daten

Das Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart nimmt am vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „RESI-extrem – Resilienzbildung nach Extremereignissen“ teil. Wichtiger Bestandteil eines Arbeitspakets in diesem Projekt, das vom Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung koordiniert und durchgeführt wird, ist die Erfassung und Analyse des Vorsorgeverhaltens und der Resilienz von Gewerbebetrieben gegenüber Starkregen sowie eine detaillierte Analyse aufgetretener Schadensfälle und nachgeschalteter Reflektionsprozesse. Hierzu, sowie als Grundlage der Strategieentwicklung, benötigen wir eine Datenbasis an Primärdaten aus einer Umfrage.

Ihre Teilnahme ist freiwillig, eine Nichtteilnahme hat keine Folgen. Sie haben auch die Möglichkeit, bei einzelnen Fragen die Option „keine Angabe“ zu wählen.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der E-Mailadresse für die Einladung zur Befragung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 13 Abs.1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Die Entscheidung über eine Teilnahme obliegt Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die daran anschließende Verarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 13 Abs.1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Empfänger

Unterlagen müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften vor ihrer Löschung dem Universitätsarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

Dauer der Speicherung

Die für die Einladung verwendete E-Mailadresse sowie für die vorangegangene Auswahl benötigte Straße und Hausnummer werden unverzüglich nach der zweiten Erinnerung gelöscht. Gemäß der "Satzung der Universität Stuttgart zur Sicherung der Integrität wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft" vom 31. Juli 2013 werden sämtliche Forschungsdaten für 10 Jahre nach Abschluss des Projekts (31.07.2020) aufbewahrt.

Gegebenenfalls werden die Unterlagen vom zuständigen Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Stuttgart Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.

- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Außerdem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Universität bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist und Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.
- Außerdem haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Bitte wenden Sie sich dazu jeweils an Prof. Dr.-Ing. habil. Jörn Birkmann am Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart (Tel.: 0711/685-66332, E-Mail: joern.birkmann@ireus.uni-stuttgart.de).

- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

*Stuttgart, 26.11.2019
Universität Stuttgart, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung*